



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2022** der **Gemeinde Bad Essen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Systemprüfung	5
2.5 Steuerung.....	5
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3. Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung	6
3.2 Genehmigung	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
3.4 Liquiditätskredite	7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....	8
4.1 Bilanz - Allgemeines	8
4.2 Bilanz - Aktiva.....	8
4.3 Bilanz - Passiva.....	11
4.4 Ergebnisrechnung	15
4.5 Finanzrechnung.....	18
4.6 Anhang	20
4.7 Anlagenübersicht.....	20
4.8 Forderungsübersicht.....	20
4.9 Schuldenübersicht.....	20
4.10 Rückstellungsübersicht.....	20
4.11 Rechenschaftsbericht	21
4.12 Haushaltsreste	21
4.13 Stundungen	21
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	21
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21
5.2 Zusammenfassung	21
6. Weitere Prüfungsschwerpunkte	22
6.1 Kassenprüfung	22
6.2 Sachprüfung Baubetriebshof	22
7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	22

	<u>Seite</u>
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	24
9. Anlagen	25
9.1 Wesentliche Daten und Festsetzungen – Haushaltssatzung 2022.....	25
9.2 Bilanz zum 31.12.2022	26
9.3 Gesamtergebnisrechnung 2022.....	28
9.4 Gesamtfinanzrechnung 2022.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	6
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 7: Finanzrechnung	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abkürzungsverzeichnis

GS	Grundschule
Kita	Kindertagesstätte
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
OBS	Oberschule

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➡ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte – mit Unterbrechungen – vom 21.11.2022 bis 16.01.2023. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 14.02.2023 datiert und der Gemeinde am 16.02.2023 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 23.03.2023 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt. Die in § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG festgesetzte Frist, dass über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bis zum 31. Dezember des Jahres zu beschließen ist, war nicht möglich, weil die Prüfung so spät erfolgt ist. Der Abschluss der Gemeinde war fristgerecht erstellt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 15.04.2023.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 17.04.2023 bis 25.04.2023 hingewiesen.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde eingehalten.

2.3 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden dem RPA von der Gemeinde Bad Essen insgesamt 9 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 1.890.281,59 € brutto gemeldet. Bei den geprüften Vergaben haben sich keine Beanstandungen ergeben. Nachträge wurden nicht gemeldet.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems "Infoma Newsystem" der Firma Axians Infoma GmbH. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Leistungen und die zu erreichenden Ziele beschrieben. Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen sollen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden noch nicht bestimmt. Nach Auskunft der Verwaltung berichtet der Leiter des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzungen regelmäßig über den Stand der Gemeindefinanzen. Das Controlling war nur unvollständig mit einem unterjährigen Berichtswesen ausgestattet. Ziele und Kennzahlen wurden nur mit Einschränkungen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

■ Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 28.08.2023 durch den Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 24.03.2022. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.05.2022 bis zum 10.05.2022. Die Haushaltssatzung trat am 11.05.2022 in Kraft.

■ Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung überschritten.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	29.082,1 T€
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	29.870,1 T€
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,0 T€
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	15,0 T€

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	34.852,2 T€
Auszahlungen i. H. v.	35.638,1 T€

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen in der Planung die Auszahlungen im Finanzhaushalt, reichten aber für die geplante ordentliche Tilgung nicht aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 4.224,30 T€.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 10.000,0 T€.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Genehmigungspflichtig ist § 2 (Höhe der Kreditermächtigung) und § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) der Haushaltssatzung. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 08.04.2022.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße (Zuschusszahlungen) gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

■ Zukünftig sind die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 80,7 T€ bereitgestellt. Außerplanmäßig wurden 45,0 T€ bereitgestellt. Davon wurden 5,5 T€ im Rahmen der Unerheblichkeit vom Bürgermeister genehmigt und dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 18,9 T€ und überplanmäßige Auszahlungen i. H. v 162,1 T€ benötigt.

Die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen (+314,9 T€) und die die Veranschlagung überschreitenden Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (+513,5 T€) wurden gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen.

■ Zukünftig sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG vor der Beauftragung vom Rat bzw. Bürgermeister zu genehmigen.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden.

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf dem Neubau des Hallenbades Lintorf (1.468,1 T€), der Installation der neuen Badewassertechnik (570,2 T€) und Maßnahmen des Straßenbaus (556,1 T€).

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	2.121.580,51 €	2.087.808,93 €	-33.771,58 €	-1,6 %
Sachvermögen	62.601.363,67 €	63.064.761,33 €	463.397,66 €	0,7 %
Finanzvermögen	3.159.108,68 €	3.335.328,32 €	176.219,64 €	5,6 %
Liquide Mittel	5.193.959,93 €	6.460.991,50 €	1.267.031,57 €	24,4 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	90.132,19 €	74.660,05 €	-15.472,14 €	-17,2 %
Bilanzsumme	73.166.144,98 €	75.023.550,13 €	1.857.405,15 €	2,5 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen wesentliche Veränderungen bei den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (1.042,0 T€), beim „Infrastrukturvermögen“ (-661,8 T€), bei der „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ (+524,1 T€) und bei „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (418,8 T€).

Die Veränderungen bei „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ resultieren insbesondere aus der Grundsanierung bzw. dem Neubau des Hallenbades Lintorf (+1.468,1 T€). Beim „Infrastrukturvermögen“ ergeben sich Zugänge (422,8 T€) u. a. durch Maßnahmen zur Sicherung von Bahnübergängen (247,0 T€) und eine Neupflasterung des Kirchplatzes (68,9 T€). Dagegen führen reguläre Abschreibungen bei Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen (-1.084,5 T€) zur Reduzierung der Bilanzposition. Bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ erklärt sich die Erhöhung bei dieser Bilanzposition im Wesentlichen mit der Installation einer neuen Badewassertechnik im Hallenbad Lintorf (+570,2 T€).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Die Gemeinde Bad Essen hat im Jahr 2020/2021 eine Inventur durchgeführt.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Veränderungen bei „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ werden insbesondere durch die Aktivierung des Hallenbades in Lintorf (-1.468,1 T€) und der dort neu installierten Badetechnik (-570,0 T€) sowie Investitionen in den Ausbau der Straße „Bornweg“ (+556,1 T€), Maßnahmen an der Bahnsicherungsanlage „Waldstraße“ (+113,8 T€) und Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt“ (+182,7 T€) bestimmt.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.3 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Unterlagen vorhanden.

4.2.3.4 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 1.502,3 T€ ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren jedoch nicht vertretbar. Die Bilanz beinhaltet Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 126,0 T€. Diese Pauschalwertberichtigung besteht unverändert seit 2013. Nach § 49 KomHKVO und den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die zweifelhaften und die uneinbringlichen Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung ist der aktuelle Forderungsbestand abzüglich der Einzelwertberichtigungen.

■ Pauschalwertberichtigungen sind zukünftig zum Bilanzstichtag zu überprüfen.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage (126,1 T€) und der Einlage Bürgerstiftung (50,0 T€).

Die durchlaufenden Posten belaufen sich auf 1.754,5 T€ und die Vorsteuer auf 171,0 T€

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 74,6 T€ handelt es sich um die Beamtensbesoldung für Januar 2023.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	50.285.506,70 €	52.151.515,30 €	1.866.008,60 €	3,7 %
Schulden	15.051.447,96 €	14.593.892,73 €	-457.555,23 €	-3,0 %
Rückstellungen	7.829.190,32 €	8.278.142,10 €	448.951,78 €	5,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	73.166.144,98 €	75.023.550,13 €	1.857.405,15 €	2,5 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (1.352,4 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen (213,0 T€) in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.3.3 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge o. ä.) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 513,6 T€ erhöht. Dieses ist insbesondere auf die Zuschüsse für das Hallenbad (720,0 T€), die kommunale Kita (253,5 T€) und die Umsetzung des Digitalpaktes (265,0 T€) zurückzuführen. Dem stehen Auflösungen i. H. v. 808,1 T€ entgegen.

Die Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte verringern sich um 318,9 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erhöhen sich um 471,2 T€. Dabei handelt es sich um die Anliegerbeiträge für den „Bornweg“

4.3.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Die Schulden haben sich im Prüfungszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 457,5 T€ erhöht. Gesunken sind gegenüber dem Vorjahr die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (41,5 T€). Dagegen sind die sonstigen Verbindlichkeiten (325,2 T€) gestiegen.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.4.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Jahre 2017 bis 2021 aufgezeigt:

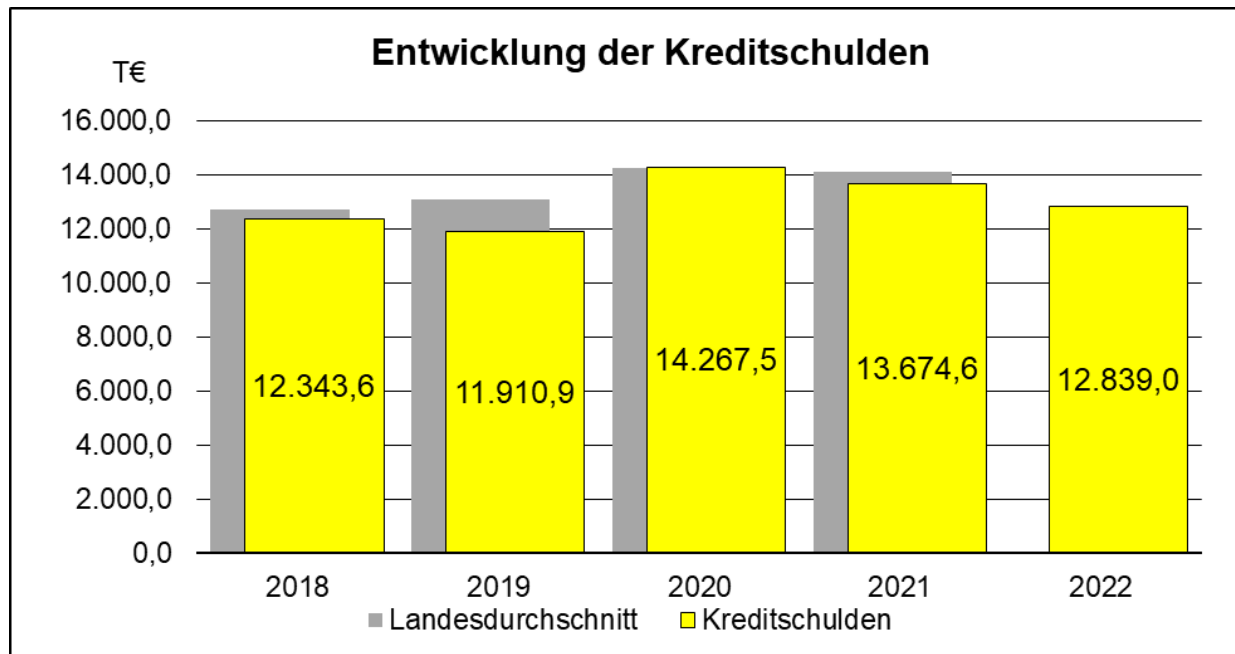


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Bezogen auf den Zeitraum 2018 – 2022 ist ein Anstieg der Kreditschulden bis 2022 von rd. 495,4 T€ zu erkennen. 2021 erfolgte eine leichte Verringerung um 592,9 T€.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2018	12.343,6	15.551	794	818
2019	11.910,9	15.738	757	832
2020	14.267,5	15.795	903	901
2021	13.674,6	15.828	864	890
2022	12.839,0	15.982	803	Keine Angaben

*) bei Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und liegt damit wieder unter dem Landesdurchschnitt.

Zu beachten ist allerdings, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Essen mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen im Prüfungszeitraum um 448,9 T€ erhöht.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmenden waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt. Es lagen Bescheide der Pensionskasse, einer Berufsgenossenschaft oder anderer Stellen vor, so dass Nachschusspflichten entstanden.

4.3.5.2 Prozesskosten

Die Bewertungsprognosen anhand vorhandener Unterlagen waren vollständig und richtig; zumindest plausibel. Wertaufhellende Erkenntnisse wurden regelmäßig in die Rückstellungsbewertung mit einbezogen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist
	2021	2022	2022	-Vergleich
ordentliche Erträge	31.321.692,33 €	29.846.096,53 €	29.352.100,00 €	493.996,53 €
ordentliche Aufwendungen	27.050.509,06 €	28.483.529,49 €	30.445.792,14 €	-1.962.262,65 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	4.271.183,27 €	1.362.567,04 €	-1.093.692,14 €	2.456.259,18 €
außerordentliche Erträge	126.257,19 €	4.729,12 €	0,00 €	4.729,12 €
außerordentliche Aufwendungen	15.419,78 €	14.879,56 €	15.000,00 €	-120,44 €
außerordentliches Ergebnis	110.837,41 €	-10.150,44 €	-15.000,00 €	4.849,56 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	4.382.020,68 €	1.352.416,60 €	-1.108.692,14 €	2.461.108,74 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Erträge um 494,0 T€ höher aus als geplant. Insbesondere die Ertragspositionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+1.919,3 T€), „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ (+113,2 T€) und „Privatrechtliche Entgelte“ (+ 86,4 T€) stiegen an. Hohe Mindererträge waren bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ (-1.496,1 T€) und „Sonstige ordentliche Erträge“ (-183,1 T€) festzustellen.

Die Abweichungen bei der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen vom Land (+1.479,3 T€), aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+169,2 T€) und aus Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (+360,9 T€). Die Mehrerträge bei „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ liegen in der Einnahmeverbesserung vor allem bei den Verwaltungsgebühren (+27,1 T€), bei den Eintrittsgebühren Hallenbad/Freibad (+60,6 T€) und bei den Bestattungsgebühren (+30,8 T€) begründet. Die Mehrerträge bei „Privatrechtliche Entgelte“ sind insbesondere auf höhere Einnahmen bei Mieten und Pachten (+78,7 T€) zurückzuführen.

Die Mindererträge bei „Steuern und ähnliche Abgaben“ gehen vor allen auf geringere Erträge bei der Gewerbesteuer (-1.731,2 T€) zurück, die nicht durch den Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+290,6 T€) aufgefangen werden können. Der

Rückgang der Erträge bei „Sonstige ordentliche Erträge“ resultiert insbesondere aus geringeren Einnahmen bei der Erstattung von Steuern (-351,4 T€), die auch mit höheren Erträgen durch die Inanspruchnahme/Herabsetzung von Rückstellungen (+110,0 T€) nicht aufgefangen werden können. Grundsätzlich ist festzustellen, dass – soweit geprüft – eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt ist. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Umlagen aufgrund der Hebesätze korrekt erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht wurden,
- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die sonstigen Transfererträge in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Insgesamt fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1.962,3 T€ niedriger aus als geplant. Insbesondere die Aufwandspositionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (- 1.569,3 T€) und „Transferaufwendungen“ (- 905,7 T€) wiesen markant niedrigere Ergebnisse gegenüber den Planansätzen auf. Die Aufwendungen bei „Personalaufwendungen“ (+259,1 T€) und „Abschreibungen“ (+314,9 T€) fielen hingegen deutlich höher als geplant aus.

Die Abweichungen bei „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei den Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (-574,0 T€), „Unterhaltung der sonstigen Grundstücke und baulichen Anlagen“ (-178,8 T€), „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (-265,3 T€) sowie „Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen“ (-456,4 T€). Bei der Aufwandsposition „Transferaufwendungen“ fallen die Aufwendungen bei „Zuschuss an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen“ (-376,4 T€), bei „Zuschüsse an übrige Bereiche“ (-200,5 T€), bei „Gewerbesteuerumlage“ (-95,5 T€) und bei „Kreisumlage“ (-280,3 T€) niedriger gegenüber dem jeweiligen Planansatz aus.

Die Mehraufwendungen bei „Personalaufwendungen“ resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer (+513,5 T€). Die höheren Aufwendungen bei „Abschreibungen“ sind insbesondere auf einen Anstieg der Abschreibungsbeträge bei Abschreibungen auf Fahrzeuge (+73,0 T€) und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung (+148,1 T€) zurückzuführen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Spenden (3,2 T€) und Schadenersatzleistungen (1,5 T€)
- Aufwendungen die aus einer Verlustabdeckung für die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (14,1 T€)

resultieren.

Das außerordentliche Ergebnis liegt mit 10,2 T€ um 4,8 T€ über dem Plan.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.445.111,09 €	28.747.842,88 €	28.279.200,00 €	468.642,88 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.394.479,49 €	25.427.685,15 €	28.535.192,14 €	-3.107.506,99 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.050.631,60 €	3.320.157,73 €	-255.992,14 €	3.576.149,87 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.980,72 €	1.706.569,45 €	3.892.600,00 €	-2.186.030,55 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.304.018,11 €	2.927.801,30 €	8.384.936,95 €	-5.457.135,65 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.279.037,39 €	-1.221.231,85 €	-4.492.336,95 €	3.271.105,10 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.771.594,21 €	2.098.925,88 €	-4.748.329,09 €	6.847.254,97 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	5.585.600,00 €	-5.585.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	592.975,84 €	835.556,15 €	835.600,00 €	-43,85 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-592.975,84 €	-835.556,15 €	4.750.000,00 €	-5.585.556,15 €
Finanzmittelbestand	1.178.618,37 €	1.263.369,73 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	241.409,01 €	256.804,17 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	238.921,77 €	-253.142,33 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.487,24 €	3.661,84 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.012.854,32 €	5.193.959,93 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.193.959,93 €	6.460.991,50 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2022 mit 3.320,2 T€ um 3.576,1 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Bad Essen ist in der Lage die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (835,6 T€) komplett zu finanzieren.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit 1.706,6 T€ um 2.186,0 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Wesentlichen die „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ (-1.381,1 T€) und die „Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit“ (-819,4 T€) unter den Planansätzen liegen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen mit 2.927,8 T€ um 5.457,1 T€ geringer aus als geplant. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Positionen „Erwerb von Grundstücken“ (-651,5 T€), „Baumaßnahmen“ (-2.213,4 T€) und „Erwerb von Sachvermögen“ (- 2.496,2 T€) hinter den Planansätzen zurückbleiben.

Dabei entfallen die wesentlichen Planabweichungen auf folgende Investitionen:

- Einbau Lüftungstechnik Schulen (-612,0 T€)
- Zugang Feuerwehr - Fahrzeuge (-560,0 T€)
- Neubau FW – Gerätehaus Hüsedede (-575,4 T€)
- Einbau Lüftungstechnik an OBS (-456,0 T€)
- Breitbandausbau (364,0 T€)
- Digitalpakt (-280,3 T€)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Lintorf (-235,0 T€)
- Sanierung Hallenbad Lintorf (-216,6 T€)
- GS Bad Essen – Schaffung und Ausstattung von Räumen (-184,7 T€)
- OBS – Digitalpakt (-130,7 T€)
- Rathaus - Sanierung (-100,0 T€)

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

Die Kreditermächtigung i. H. v. 3.059,4 T€ wurde nicht in Anspruch genommen. Bei der Tilgung ergeben sich Mehrausgaben von 67,4 T€, die aus einer Sondertilgung eines NBank Darlehns rühren.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Die Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren mit Begründung und gesonderter Darstellung von deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt und erläutert. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Nicht alle der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Haushaltsreste für Auszahlungen wurden auf der Basis der Bilanzkonten ermittelt. Zukünftig sollte die Ermittlung auf Basis der Finanzkonten erfolgen.

4.13 Stundungen

Es wurden 15,1 T€ über das Haushaltsjahr hinaus gestundet. Die Gesamtsumme verteilt sich auf 10 Debitoren und bezieht sich betragsmäßig im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 1.352.416,60 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Kassenprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Kassenprüfung vorgenommen, über die ein gesonderter Kassenprüfungsbericht mit Datum vom 05.09.2023 erstellt wurde. Demnach ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.2 Sachprüfung Baubetriebshof

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde auch der Baubetriebshof geprüft. Die Ergebnisse der Sachprüfung wurden in einem Sachprüfungsbericht zusammengestellt. Gravierende Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss zeigt, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen u. a. aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung positiv entwickelt hat.

- Das Jahresergebnis 2022 fiel mit 1.352,4 T€ um 2.461,1 T€ besser aus als geplant und 3.029,6 T€ schlechter aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2022 liegt die Überschussrücklage bei insgesamt 22.091,0 T€.
- Die Kreditschulden für Investitionen verringern sich um 835,6 T€ auf 12.839,0 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung (803 €/Einw.) hat sich verringert.
- Es werden liquide Mittel i. H. v. 6.461,0 T€ ausgewiesen.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 2.388,9 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 3.320,2 T€ positiv und reicht aus um die Tilgung (835,6 T€) und die Investitionsauszahlungen anteilig (Gesamt-volumen 2.927,8 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.706,6 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Entgegen der Planung stellt sich die Haushaltslage der Gemeinde Bad Essen mit dem Jahresabschluss 2022 stabil dar. Dennoch sollte der Abbau der Verschuldung mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der Gemeinde Bad Essen bleiben. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Jahre 2023 bis 2025 umfangreiche Kreditneuaufnahmen (12.346,4 T€ inkl. Kreditermächtigung aus 2022) in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Die Plandaten aus 2022 haben gezeigt, wie schnell negative globale Entwicklungen wie Inflation, Lieferengpässe, Zinsschwankungen etc. zu Rückgängen bei den Steuereinnahmen bzw. zu Mehraufwendungen führen können, die erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Haushaltslage haben können.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Essen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bad Essen

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 05.09.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Andrea Voss
Prüfgruppenleitung

9. Anlagen

9.1 Wesentliche Daten und Festsetzungen – Haushaltssatzung 2022

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2022</u>
Erlassdatum	24.03.2022
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	08.04.2022
Bekanntmachung (Amtsblatt)	30.04.2022
Öffentliche Auslegung vom	02.05.2022
bis	10.05.2022

<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge im Ergebnishaushalt</u>	<u>T€</u>
ordentlichen Erträge	29.082,1
ordentlichen Aufwendungen	29.870,1
außerordentlichen Erträge	0,0
außerordentlichen Aufwendungen	15,0

<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.009,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.959,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.618,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.843,0
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.224,3
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	835,6

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	34.852,2
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.638,1
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	4.224,3
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	10.000,0

<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	340 v. H.
- Grundsteuer B	340 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO liegt bei 500,0 T€.

9.2 Bilanz zum 31.12.2022

Bilanz 31.12.2022

A.0	AKTIVA	2021	2022
A.1	1. Immaterielles Vermögen	2.121.580,51	2.087.808,93
A.1.2	1.2 Lizenzen	8.791,06	48.330,22
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.112.789,45	2.039.478,71
A.2	2. Sachvermögen	62.601.363,67	63.064.761,33
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.059.123,74	3.044.681,24
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.720.691,48	30.762.714,08
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	24.574.137,67	23.912.379,25
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	119.474,70	119.474,70
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.815,52	50.723,26
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.482.220,46	1.474.613,46
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	1.639.236,80	2.163.290,90
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.955.663,30	1.536.884,44
A.3	3. Finanzvermögen	3.159.108,68	3.335.328,32
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900,00	50.900,00
A.3.2	3.2 Beteiligungen	65.270,52	65.270,52
A.3.4	3.4 Ausleihungen	80,00	80,00
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	586.558,63	630.952,43
	Wertberichtigungen	(385.274,41)	(385.274,41)
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.230,92	67.394,75
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	383.531,40	418.698,82
A.3.9	3.9 Durchlfd. Posten und sonst. Verm.gegenstände	2.061.537,21	2.102.031,80
A.4	4. Liquide Mittel	5.193.959,93	6.460.991,50
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	90.132,19	74.660,05
A.9	Bilanzsumme	73.166.144,98	75.023.550,13
P.0	PASSIVA	2021	2022
P.1	1. Nettoposition	50.285.506,70	52.151.515,30
P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	14.064.626,42	14.064.626,42
P.1.2	1.2 Rücklagen	16.356.563,97	16.356.563,97
P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	15.090.474,25	15.090.474,25
P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	1.266.089,72	1.266.089,72
P.1.3	1.3 Jahresergebnis	4.382.020,68	5.734.437,28
P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.382.020,68	5.734.437,28
	davon Überschuss 2021:	(4.382.020,68)	(4.382.020,68)
	davon Überschuss 2022:		(1.352.416,60)
	Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen des Vorjahres:	(450.000)	(213.000)
P.1.4	1.4 Sonderposten	15.482.295,63	15.995.887,63
P.1.4.1	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.531.383,09	12.892.686,44
P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.804.942,92	2.486.026,65
P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	145.969,62	617.174,54
P.2	2. Schulden	15.051.447,96	14.593.892,73
P.2.1	2.1 Geldschulden	13.674.567,83	12.839.011,68
P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.674.567,83	12.839.011,68
P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.283,50	818.742,14
P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	121.028,26	215.419,88
P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	121.028,26	215.419,88
P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	395.568,37	720.719,03
P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	269.821,21	569.322,52

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 09/2023 -

P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	144.422,27	409.003,95
P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-48,54
P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	125.398,94	160.367,11
P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	125.747,16	151.396,51
P.3	3. Rückstellungen	7.829.190,32	8.278.142,10
P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	7.116.377,00	7.519.806,00
P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	712.813,32	758.336,10
P.4	Passive Rechnungsabgrenzung		
P.9	Bilanzsumme	73.166.144,98	75.023.550,13

Vorbelastungen gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste aus dem Vorjahr für Investitionen:	1.361.300,00	2.388.900,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00	0,00
Bürgschaften:	400.622,62	340.748,14
Stundungen über das Jahresende hinaus:	9.092,10	15.149,44
kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	546.399,09	340.748,14
davon für Schulbau HRS/OS:	(400.622,62)	(340.748,14)
davon für Wegebau in Flurbereinigungsverfahren:	(145.776,47)	(0,00)

Bad Essen, den 22.05.2023



Timo Natemeyer, Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 31.08.2023
Rechnungsprüfungsausschuss
des Landkreises Osnabrück


9.3 Gesamtergebnisrechnung 2022

Ergebnisrechnung 2022

	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl.	Apl.	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist
	Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.490.884,74	-22.148.000,00				-22.148.000,00	-20.651.912,26	-1.496.087,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.293.713,48	-3.488.500,00				-3.488.500,00	-5.407.762,37	1.919.262,37
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.058.819,88	-1.090.300,00				-1.090.300,00	-1.127.062,92	36.762,92
4	+ sonstige Transfererträge	-9.982,00	-15.000,00				-15.000,00	-6.211,00	-8.789,00
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	-612.313,81	-783.300,00				-783.300,00	-896.454,62	113.154,62
6	+ privatrechtliche Entgelte	-289.262,07	-315.300,00				-315.300,00	-401.672,59	86.372,59
7	+ Kostenstattungen u. Kostenumlagen	-695.252,31	-640.200,00				-640.200,00	-691.642,33	51.442,33
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	27.304,14	-50.200,00				-50.200,00	-25.195,40	-25.004,60
11	+ sonstige ordentliche Erträge	-893.768,18	-551.300,00	-270.000,00			-821.300,00	-638.183,04	-183.116,96
12	= Ordentliche Erträge	-31.321.692,33	-29.082.100,00	-270.000,00			-29.352.100,00	-29.846.096,53	493.996,53
	Ordentliche Aufwendungen								
13	- Personalaufwendungen	4.443.921,37	4.851.300,00				4.851.300,00	5.110.381,32	-259.081,32
14	- Versorgungsaufwendungen	388.729,00							
15	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.313.464,42	6.473.600,00	430.000,00	80.692,14	45.000,00	7.029.292,14	5.489.029,18	1.540.262,96
16	- Abschreibungen	2.324.365,87	2.058.300,00				2.058.300,00	2.370.166,32	-311.866,32
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303.160,35	269.000,00				269.000,00	253.047,33	15.952,67
18	- Transferaufwendungen	14.291.954,80	15.111.300,00				15.111.300,00	14.205.529,33	905.770,67
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	984.913,25	1.106.600,00	20.000,00			1.126.600,00	1.055.376,01	71.223,99
20	= Ordentliche Aufwendungen	27.050.509,06	29.870.100,00	450.000,00	80.692,14	45.000,00	30.445.792,14	28.483.529,49	1.962.262,65
21	= Ordentliches Ergebnis	-4.271.183,27	788.000,00	180.000,00	80.692,14	45.000,00	1.093.692,14	-1.362.567,04	2.456.259,18
	Außerordentliches Ergebnis								
22	+ Außerordentliche Erträge	-126.257,19						-4.729,12	4.729,12
23	- Außerordentliche Aufwendungen	15.419,78	15.000,00				15.000,00	14.879,56	120,44
24	= Außerordentliches Ergebnis	-110.837,41	15.000,00				15.000,00	10.150,44	4.849,56
	= Jahresergebnis	-4.382.020,68	803.000,00	180.000,00	80.692,14	45.000,00	1.108.692,14	-1.352.416,60	2.461.108,74

9.4 Gesamtfinanzrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz HHJahr	HH-Reste	Üpl	Apl	fortgeführter Ansatz	Ist HHJahr	Abw. Plan/Ist
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.216.060,44	22.148.000,00				22.148.000,00	20.458.942,88	-1.689.057,12
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.201.689,00	3.488.500,00				3.488.500,00	5.443.037,18	1.954.537,18
3 + sonstige Transfereinzahlungen	7.941,53	15.000,00				15.000,00	7.490,26	-7.509,74
4 + öffentlich-rechtliche Entgelte	604.720,28	783.300,00				783.300,00	895.295,68	111.995,68
5 + privatrechtliche Entgelte	291.637,06	315.300,00				315.300,00	401.132,76	85.832,76
6 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	642.546,31	640.200,00				640.200,00	710.143,80	69.943,80
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-27.445,40	50.000,00				50.000,00	21.725,40	-28.274,60
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	507.971,87	568.900,00	270.000,00			838.900,00	810.074,92	-28.825,08
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.445.111,09	28.009.200,00	270.000,00			28.279.200,00	28.747.842,88	468.642,88
10 - Personalauszahlungen	-4.290.148,96	-4.851.300,00				-4.851.300,00	-4.523.759,71	327.540,29
11 - Versorgungsauszahlungen	4.379,45	-9.500,00				-9.500,00	12.500,00	22.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.182.257,96	-6.473.600,00	-430.000,00	-80.692,14	-45.000,00	-7.029.292,14	-5.343.345,05	1.685.947,09
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-303.338,35	-269.000,00				-269.000,00	-253.047,33	15.952,67
14 - Transferzahlungen	-14.393.993,21	-15.126.300,00				-15.126.300,00	-14.066.592,04	1.059.707,96
15 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.229.120,46	-1.229.800,00	-20.000,00			-1.249.800,00	-1.253.441,02	-3.641,02
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.394.479,49	-27.959.500,00	-450.000,00	-80.692,14	-45.000,00	-28.535.192,14	-25.427.685,15	3.107.506,99
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.050.631,60	49.700,00	-180.000,00	-80.692,14	-45.000,00	-255.992,14	3.320.157,73	3.576.149,87
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-142.486,78	1.798.700,00	1.273.900,00			3.072.600,00	1.691.526,95	-1.381.073,05
19 + Beiträge u. a. Entgelte Investitionstätigkeit	600,00	820.000,00				820.000,00	600,00	-819.400,00
20 + Veräußerung von Sachanlagen	166.867,50						14.442,50	14.442,50
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.980,72	2.618.700,00	1.273.900,00			3.892.600,00	1.706.569,45	-2.186.030,55
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-94.788,43	-900.000,00				-900.000,00	-248.538,71	651.461,29
25 - Baumaßnahmen	-2.392.900,59	-3.309.900,00	-1.102.500,00	-161.502,90	-14.898,34	-4.588.801,24	-2.375.381,46	2.213.419,78
26 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-262.529,09	-2.535.100,00	-258.800,00	-285,20	-3.950,51	-2.798.135,71	-301.959,99	2.496.175,72
27 - aktivierbare Zuwendungen	-255.000,00	-22.500,00				-22.500,00		22.500,00
29 - sonstige Investitionstätigkeit	-298.800,00	-75.500,00				-75.500,00	-1.921,14	73.578,86
30 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.304.018,11	-6.843.000,00	-1.361.300,00	-161.788,10	-18.848,85	-8.384.936,95	-2.927.801,30	5.457.135,65
31 = Saldo Investitionstätigkeit	-3.279.037,39	-4.224.300,00	-87.400,00	-161.788,10	-18.848,85	-4.492.336,95	-1.221.231,85	3.271.105,10
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.771.594,21	-4.174.600,00	-267.400,00	-242.480,24	-63.848,85	-4.748.329,09	2.098.925,88	6.847.254,97
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen		4.224.300,00	1.361.300,00			5.585.600,00		-5.585.600,00

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Essen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 09/2023 -

34	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-592.975,84	-835.600,00					-835.600,00	-835.556,15	43,85
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-592.975,84	3.388.700,00	1.361.300,00				4.750.000,00	-835.556,15	-5.585.556,15
36	= Finanzmittelveränderung	1.178.618,37	-785.900,00	1.093.900,00	-242.480,24	-63.848,85	1.670,91	1.263.369,73	1.261.698,82	
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	241.409,01	249.000,00					249.000,00	256.804,17	7.804,17
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-238.921,77	-159.000,00					-159.000,00	-253.142,33	-94.142,33
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.487,24	90.000,00					90.000,00	3.661,84	-86.338,16
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.012.854,32	-1.078.666,48	-1.240.900,00	-1.115.222,00	-714.534,62	-4.149.323,10	5.193.959,93	9.343.283,03	10.518.643,69
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. Jahres	5.193.959,93	-1.774.566,48	-147.000,00	-1.357.702,24	-778.383,47	-4.057.652,19	6.460.991,50	10.518.643,69	